

Interkulturelle Pädagogik, sprachliche Bildung und frühe Chancen an Münchner Kindertageseinrichtungen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 1815

Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 11.03.2015 (VB) öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Im Bereich der Kindertagesbetreuung in München werden jährlich zahlreiche neue Plätze, vor allem im Bereich der unter dreijährigen Kinder (U3), geschaffen, neues Personal gewonnen und eingestellt und strategische Ziele struktureller und fachlicher Art wie Inklusion, Integration und Bildungsgerechtigkeit umgesetzt. Alltagsintegrierte Sprachförderung als Grundlage, verbunden mit zusätzlichen gezielten Angeboten zur Sprachentwicklung, sowie eine hohe Qualifizierung des Fachpersonals bezüglich interkultureller Pädagogik und sprachlicher Bildung sind Grundvoraussetzungen, um den stetig steigenden Herausforderungen gerecht zu werden. Kompetent durchgeführte Sprachstandserhebung, eine professionelle Umsetzung des Vorkurses Deutsch 240 sowie regelmäßige Entwicklungsgespräche, die interkulturelle Kompetenz erfordern, gehören zum Alltag jeder Münchner Kindertageseinrichtung. Damit diese entsprechend ausgestattet sind, bedarf es der Sicherung bereits vorhandener Maßnahmen sowie einer kontinuierlichen Evaluation und Weiterentwicklung. Alle Strategien und Sprachförderkonzepte des Referats für Bildung und Sport Geschäftsbereich KITA, die den Kindern bestmögliche Bildungschancen ermöglichen, sind an wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichtet und nehmen Bezug auf aktuelle Erfordernisse. Die Erfahrungen der langjährigen Projektarbeit in der interkulturellen Pädagogik und sprachlichen Bildung in den Münchner Kindertageseinrichtungen, wie auch aktuelle Forschungsergebnisse¹ zeigen:

- In Einrichtungen, die gute Ergebnisse bei der Sprachstandsentwicklung erzielen, findet eine sehr bewusste Auseinandersetzung mit Konzepten und Möglichkeiten alltagsintegrierter Sprachförderung statt. Hier zeigt sich, dass der Begriff „alltagsintegriert“ nicht mit „zufällig“ gleichzusetzen ist; vielmehr sind sowohl eine bewusste konzeptionelle pädagogische Gestaltung als auch eine bewusste Umsetzung im Alltag der Kinder notwendig.

¹ Sprachförderung im Elementarbereich „Bildung und Erziehung im Strukturwandel“(BEST); Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen.

- Einrichtungen, die über zusätzliche interkulturelle Fachkräfte verfügen, verzeichnen relativ günstige Werte bei der Sprachentwicklung der Kinder. Bezüglich der Fragen, ob es in einer Einrichtung mehrsprachige Fachkräfte oder Multiplikatorinnen/Multiplikatoren für Sprachförderung gibt, lassen sich keine positiven Auswirkungen im Hinblick auf die Sprachstandsentwicklung identifizieren.
- Die Vorbild-Funktion der Erzieherinnen/Erzieher ist von besonderer Bedeutung. Dieser Aspekt hängt wesentlich mit der Qualifikation – insbesondere der eigenen Sprachkompetenz – zusammen.
- Insbesondere die Auseinandersetzung mit der Thematik „Sprachliche Bildung“ im Team hat positive Auswirkungen. Tendenziell scheint sich eine intensive Fortbildungsarbeit positiv auszuwirken. Einrichtungen, in denen die Sprache sehr häufig (mindestens zweimal monatlich) Teamthema ist, weisen eine günstigere Entwicklung im Sprachstand der Kinder auf.
- Wenn der Einbeziehung von Eltern eine hohe Bedeutung zugemessen wird, wie dies in den städtischen Kindertageseinrichtungen der Fall ist, sind positive Zusammenhänge mit dem Sprachstandsentwicklungsindex zu verzeichnen.

Es ist eine zentrale Aufgabe der Kindertageseinrichtungen in München, die große Vielfalt unterschiedlicher Familienstrukturen, deren Herkunft und sozialen Status konzeptionell so aufzugreifen, dass ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung und des Respekts entsteht, die Partizipation aller möglich ist und inklusive Ansätze Bildungsgerechtigkeit unterstützen. Im Alltag stellt dies eine große Herausforderung dar, die durch die zunehmende Vielfalt an pädagogischen Fachkräften mit unterschiedlichen Bildungsabschlüssen und aus verschiedenen Herkunftsländern, oft mit sehr differierenden Sprachniveaus, noch verstärkt wird. RBS-KITA ergreift seit Jahren vielfältige Maßnahmen, um dieser Entwicklung fachlich zu begegnen. Es wurden zudem zahlreiche Personalgewinnungs- und Qualifizierungsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Die Münchner Kindertageseinrichtungen haben dabei auch die Möglichkeit, zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit vor Ort passgenau Fachberatung anzufordern und auch zahlreiche Angebote an Elternbildungsmaßnahmen zu erhalten.

Ein weiterer wichtiger Beitrag zur interkulturellen Pädagogik und sprachlichen Bildung stellt die Umsetzung des bundesweit angelegten Projektes „Offensive Frühe Chancen – Schwerpunkt Kitas Sprache und Integration“ dar, welches 2011 auf drei Jahre angelegt war und nun aufgrund seines großen Erfolges bis zum 31.12.2015 um ein weiteres Jahr verlängert wurde.

1. Die Entwicklung interkultureller Pädagogik, sprachlicher Bildung und der Förderung von frühen Chancen in Münchner Kindertageseinrichtungen

1.1 Die Umsetzung der Verlängerung des Bundesprojektes „Offensive Frühe Chancen“ in München

Der Bund hat kurzfristig für das Jahr 2015 eine Verlängerung des Projektes „Offensive Frühe Chancen“ bis zum 31.12.2015 bekannt gegeben. Dazu wurde in einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 24.07.2014 unter der Überschrift „Sprache ist der Schlüssel für Bildungserfolg und Chancengleichheit – Das Erfolgsprogramm "Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration" wird fortgesetzt“ Folgendes bekannt gegeben:

„Das erfolgreiche Bundesprogramm "Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration" wird fortgesetzt. Bis zum 31. Dezember 2015 sollen rund 4.000 Schwerpunkt-Kitas bundesweit gefördert werden. Dafür stellt der Bund zusätzlich rund 100 Millionen Euro jährlich zur Verfügung und investiert erneut in die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung. Jede geförderte Einrichtung erhält davon 25.000 Euro pro Jahr, jeder Einrichtungsverbund 50.000 Euro pro Jahr.“(siehe Anlage).

Über den Zeitraum von Juli 2011 bis Juli 2014 haben in München 106 städtische Kindertageseinrichtungen sowie 39 Kindertageseinrichtungen freier Träger am Bundesprojekt „Offensive Frühe Chancen“ teilgenommen. Das Projekt wird für die städtischen Kindertageseinrichtungen von der Fachberatung Interkulturelle Pädagogik und Sprache koordiniert, fachlich begleitet und verwaltet. Die im Rahmen des Bundesprojektes eingesetzten Fachkräfte an den städtischen Kindertageseinrichtungen erhalten durch die Fachberatung Schulungen und fachliche Unterstützung. Bei Bedarf können diese auch von Kindertageseinrichtungen freier Träger angefragt werden.

Die programmbegleitende Bund-Länder-Steuerungsgruppe hat den Auftrag, einen Abschlussbericht zur Umsetzung des Bundesprogramms zu erarbeiten. Dieser Bericht soll gemeinsame Eckpunkte des Bundes und der Länder über eine hochwertige und verlässliche sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen enthalten.² Das halbjährlich durchzuführende Monitoring bildet auch die erreichten Ziele und Erfahrungen der Münchner Kindertageseinrichtungen ab. Die Entwicklung der Fachberatung Interkulturelle Pädagogik und Sprache seit 2002 zeigt, dass die Landeshauptstadt München in dieser Thematik immer eine Vorreiterrolle eingenommen hat, die es ermöglicht, die anstehenden Entwicklungen fachlich und strukturell sehr gut aufzugreifen und die damit einhergehenden Erfordernisse zeitnah und professionell umsetzen zu können. Sowohl das Sprachberaterprojekt als auch das Bundesprojekt Offensive Frühe Chancen haben maßgeblich zu dieser Entwicklung beigetragen. Im Sinne der Nachhaltigkeit sowie der Qualitätssicherung und -entwicklung an den Kindertageseinrichtungen ist eine Sicherung der über die letzten 14 Jahre aufgebauten Fachlichkeit beim Geschäftsbereich KITA dringend zu empfehlen.

² Weitere Informationen siehe www.bmfsfj.de und www.fruehe-chancen.de.

1.2 Aufgabenbereich der Fachberatung Interkulturelle Pädagogik und Sprache

Die Fachberatung Interkulturelle Pädagogik und Sprache (IKPS) setzt in Bezug auf fachliche Weiterqualifizierung des pädagogischen Fachpersonals und Qualitätsentwicklung an den Münchner Kindertageseinrichtungen aktuell bei RBS-KITA die im Folgenden dargestellten Aufgabenbereiche um:

a) Gesetzliche Vorgaben und Strukturen:

- Implementierung gesetzlicher sowie trägereigener Vorgaben und Standards
- Implementierung der gesetzlich verankerten Entwicklungsdokumentation
- Praktische Umsetzung gesetzlicher Vorgaben zum Vorkurs Deutsch 240
- Schulungen und Fortbildungen im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen des pädagogischen Fachpersonals (landes- und kommunenspezifische Besonderheiten)

b) Qualitätssichernde Maßnahmen:

- Qualitätssicherung und -entwicklung
- Querverbindung aller Bildungsbereiche
- Dokumentation und Evaluation
- Konzeptentwicklung, bezogen auf die Querschnittsthemen interkulturelle Pädagogik und sprachliche Bildung

c) Umsetzung in der Praxis:

- individuelle Begleitung der Prozesse, in denen sich Teams der Kindertageseinrichtungen professionalisieren
- unterschiedliche Beratungsformen vor Ort, an die individuellen Gegebenheiten angepasst
- Verstetigung des Ansatzes alltagsintegrierter, sprachlicher Bildung
- Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP) im Kontext der Querschnittsthemen IKP und Sprache
- Auseinandersetzung mit dem Bild vom Kind, entsprechend den Kernaussagen der Bildungspläne und aktueller frühpädagogischer Konzepte und Erkenntnisse
- Auseinandersetzung mit der Rolle der pädagogischen Fachkraft, bezogen auf das Bild vom Kind und die Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP)
- Aufbereitung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse für die pädagogische Praxis
- Sicherstellung des Theorie-Praxistransfers
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern
- Vernetzung und Ressourcennutzung im Stadtteil

Derzeit werden aufgrund der Umsetzung des Bundesprojektes „Frühe Chancen“ die Zeitkapazitäten der Fachberatung IKPS vorrangig durch die am Projekt beteiligten Kindertageseinrichtungen (das sind ausschließlich Kindertageseinrichtungen, welche Kinder im Vorschulalter betreuen) in Anspruch genommen. Ziel ist es jedoch, wie es im Vorläuferprojekt „Sprachberatung“/„Wort und Welt erschließen“ des Landes Bayern bereits praktiziert wurde, wieder auf Dauer sowohl den städtischen Kindertageseinrichtungen als auch den Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt München gleichermaßen zur Verfügung zu stehen. Dies betrifft insbesondere die Horte, die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sowie ganz aktuell die Kindertageseinrichtungen mit besonderen Herausforderungen, welche ebenso der Weiterqualifizierung des Fachpersonals in Bezug auf sprachliche Bildung und interkulturelle Pädagogik bedürfen. Die Fachberatung IKPS arbeitet deshalb innerhalb von KITA auch eng mit der Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger zusammen und koordiniert derzeit z.B. für die Kindertageseinrichtungen freier Träger pädagogische Praxisprojekte, die u.a. durch Stiftungsgelder finanziert werden.

Es besteht darüber hinaus eine enge Kooperation mit folgenden Vernetzungspartnern:

- mit dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, dem Institut für Frühpädagogik (IFP) und dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München im Rahmen der Organisation und Umsetzung der landesweiten
 - Qualifizierungskampagne Vorkurs-Deutsch 240
 - Qualifizierungskampagne Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern
- mit dem IFP und DJI im Zusammenhang mit der Umsetzung von landes-/bundesweiten Projekten
- mit Universitäten und Hochschulen im Zusammenhang mit aktuellen Forschungsvorhaben, Praktika sowie Diplom- und Masterarbeiten
- mit dem Pädagogischen Institut, u.a. als Fortbildungsreferentinnen/-referenten zu den Themenbereichen der Fachberatung und im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte
- mit dem Europabüro bezüglich der Umsetzung von Europaprojekten für Münchner Kindertageseinrichtungen
- mit der Stelle für Interkulturelle Arbeit (S-II-MI) zum regelmäßigen fachlichen Austausch und der Vernetzung bei fachlichen Vorhaben
- mit dem Büro der Kinderbeauftragten im Zusammenhang mit Zusatzqualifikationen des Fachpersonals zum Thema Partizipation
- mit den Münchner Stadtbibliotheken im Rahmen von zweisprachigem Vorlesen und zum Thema Sprachentwicklung als Expertinnen/Experten und Ansprechpartner für Eltern
- mit den Bildungslokalen als Ansprechpartner zu den Themenbereichen, zur Unterstützung bei Veranstaltungen und als Referentinnen/Referenten für Fachvorträge

- mit dem Museumspädagogischen Zentrum im Zusammenhang mit gemeinsamen Fortbildungsveranstaltungen für Teams der Kindertageseinrichtungen in München
- mit Ausbildungsstätten im Rahmen des Fachaustauschs und als Fachreferentinnen/-referenten für Auszubildende
- mit dem Institut Français zur Unterstützung von bilingualen Ansätzen und Fortbildungsmaßnahmen für französische Fachkräfte in Münchner Kindertageseinrichtungen
- mit Stiftungen sowie Anbietern von Projekten zu den Themenbereichen interkulturelle Pädagogik und sprachliche Bildung und Koordination der Umsetzung an Kindertageseinrichtungen (wie z.B. *frühstart* der Hertie-Stiftung)

1.3 Weitere Entwicklung

Die Installierung der Interkulturellen Erziehungsfachkräfte (IKE) an den Kindertageseinrichtungen und die Fachberatung Interkulturelle Pädagogik und sprachliche Bildung (FB-IKPS) haben maßgeblich zu der heute bestehenden Qualität der pädagogischen Arbeit an den Kindertageseinrichtungen beigetragen. Dieses Angebot ist deutschlandweit einzigartig. Im Zuge der zunehmenden fachlichen Anforderungen haben sich die Stellen der IKEs (IKEs-Stadt und IKEs-Bund) vor Ort seit Einführung des Bundesprojektes in 2011 nahezu verdreifacht (2002 – 2011: 45 IKE, 2011 – 2014: 151 IKE, 2014 – 2015: 141 IKE). Die Funktion von interkulturellen Erzieherinnen/Erziehern wird auch zunehmend von Kindertageseinrichtungen freier Träger eingesetzt. Der Bedarf der Kindertageseinrichtungen an Methodenwissen und entsprechender Umsetzungsbegleitung steigt entsprechend den stetig steigenden Aufgaben und Anforderungen absehbar weiter. Der größte Teil der im Rahmen des Bundesprojektes Offensive Frühe Chancen entstandenen Stellen der zusätzlichen qualifizierten Fachkräfte im Erziehungsdienst werden durch die Projektverlängerung ein weiteres Jahr, also bis zum 31.12.2015, an ihrem Standort gesichert und im Anschluss an das Bundesprojekt auch weiterhin bei RBS-KITA als Fachkraft beschäftigt. Das über die Projekte von 2008 (d.h. 2008 bis 2011 Bayerisches Sprachberaterprojekt „Wort und Welt erschließen“) bis zum 31.12.2015 (d.h. seit Juli 2011 Bundesprojekt „Offensive Frühe Chancen“) erworbene Fachwissen an den Kindertageseinrichtungen muss gesichert werden.

Aufgrund der aktuellen Personalsituation und des damit verbundenen, häufigen Personalwechsels, des Zuzugs von Familien aus der ganzen Welt sowie des kontinuierlich steigenden Bedarfs an Qualifizierungsmaßnahmen ist davon auszugehen, dass der genannte Aufgabenbereich in den nächsten Jahren weiterhin einen maßgeblichen Stellenwert im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtungen behalten wird und somit die erreichte Qualität dringend erhalten, kontinuierlich evaluiert und dem Bedarf entsprechend weiterentwickelt werden muss. Auch der Bund und das Land Bayern sehen die Aufgaben der interkulturellen Pädagogik und sprachlichen Bildung sowie die Förderung früher Teilhabechancen von Kindern in Kindertageseinrichtungen als grundlegende und langfristige Aufgabe an. Um den anstehenden Aufgaben gewachsen zu sein, bedarf es einer Absicherung der Fachberatung IKPS in München. Die bislang bestehenden 4,61 Stellen IKPS bei

KITA, welche seit 2002 als festes Angebot bestehen, können die vielfältigen Anforderungen, welche sich insbesondere auch durch die letzten sieben Jahre Projektumsetzung entwickelt haben, sowie die damit verbundene Koordination und fachliche Begleitung der mittlerweile 414 städtischen Kindertageseinrichtungen und 849 Kindertageseinrichtungen freier Träger nicht bewältigen.

Zur Umsetzung der Themen- und Aufgabenbereiche sprachliche Bildung, interkulturelle Pädagogik verbunden mit den Schwerpunkten Beobachtung und Dokumentation, Partizipation, der Organisation und Umsetzung der Vorkurse Deutsch 240 sowie entsprechende Elternbildungsmaßnahmen, bedarf es nach Ablauf des Bundesprojektes einer Weiterführung und damit verbunden einer Sicherung der derzeit an das Projekt gebundenen 14,34 Stellen der Fachberatung IKPS. Auch über die nächsten Jahre ist mit weiteren Projektierungen durch Land und Bund zu rechnen, die eine tragfähige Struktur für alle Kindertageseinrichtung der LH München erfordern. Durch die Fachberatung IKPS ist eine zeitnahe und qualitativ hochwertige Umsetzung gegeben.

Zwischen Juli 2011 und Juli 2012 sind im Bundesprojekt 90 Kindertageseinrichtungen mit einer Halbtagsstelle IKE-Bund gestartet sowie acht Verbünde mit acht Ganztagsstellen einer IKE-Bund. Die Verbünde bestanden insgesamt aus 25 Kindertageseinrichtungen. Die IKE-Bund-Kräfte werden von 14,34 Stellen der Fachberatung qualifiziert und begleitet. Für die Verlängerung des Bundesprojektes bis zum 31.12.2015 konnten für 84 Einzelkindertageseinrichtungen und 18 Kindertageseinrichtungen aus sechs Verbünden Verlängerungsanträge gestellt werden. Das Projekt kann somit in insgesamt 102 Kindertageseinrichtungen fortgeführt werden. An diesen Einrichtungen sind 84 Halbtagsstellen sowie sechs Ganztagsstellen IKE-Bund verortet, die bis zum 31.12.2015 verlängert werden müssen. Die restlichen 6 Halbtagsstellen und die zwei Ganztagsstellen IKE-Bund werden nicht verlängert.

Tabelle 1: Personalbedarf im Geschäftsbereich KITA – Fachberatung IKPS

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarifb.	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarifb.
Verstetigung ab 01.01.2015	Koordinatorinnen/ Koordinatoren	2,00	S17 TVöD (JMB 74.440 €)	– / 148.880 €
Verstetigung ab 01.01.2015	Sprachberaterinnen / Sprachberater	11,34	S15 TVöD (JMB 70.540 €)	– / 799.924 €
Verstetigung ab 01.01.2015	Sachbearbeitung Verwaltung	1,00	A 7 / E6 TVöD (JMB 35.500 € bzw. 50.370 €)	35.500 € / 50.370 €
Summe IKPS		14,34		bis zu 999.174 €

Für die zu verstetigenden Stellen (derzeit 16 Arbeitsplätze) sind keine neuen, zusätzlichen Arbeitsplätze einzurichten. Lediglich für die dauerhaften konsumtiven Sachkosten (800 € je Arbeitsplatz) fallen jährliche Sachkosten in Höhe von 12.800 € an. Diese Kosten sind in der IST-Fortschreibung bereits enthalten und daher nicht mehr im Sachhaushalt anzumelden. Hinsichtlich der dauerhaft konsumtiven Kosten für die IT-Leistungen für Dritte wird auf das Preisbildungsmodell verwiesen.

Tabelle 2: Personalbedarf im Geschäftsbereich KITA – interkulturelle Erziehungskräfte

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tariffb.	Mittelbedarf in 2015 Beamte / Tariffb.
Befristungsverlängerung 01.01.2015 bis 31.12.2015	84 halbtagsbesch. IKE – Bund für Einzelkitas	42,00	S8 TVöD (JMB 60.850 €)	– / 2.555.700 €
Befristungsverlängerung 01.01.2015 bis 31.12.2015	6 vollbesch. IKE – Bund für Einrichtungsverbünde	6,00	S8 TVöD (JMB 60.850 €)	– / 365.100 €
Summe IKE		48,00		2.920.800 €

Für die IKE-Kräfte fallen keine arbeitsplatzbezogenen Kosten (für sog. Büroarbeitsplätze) an.

Die Verlängerung der Stellenbefristungen bis 31.12.2015 für interkulturelle Erziehungskräfte in den städtischen Kindertageseinrichtungen wirft die Frage auf, ob und ggf. in welcher Weise diese Leistung den freigemeinnützigen Trägern ermöglicht werden kann und wie dies im Rahmen der Bezuschussung zu finanzieren wäre.

1.4 Benötigte Sachmittel im Geschäftsbereich KITA im Jahr 2015

Gemäß dem Bundesprojekt „Offensive Frühe Chancen“ sind den einzelnen Kindertageseinrichtungen Sachmittel (z.B. Spiel- u. Beschäftigungsmaterial, Moderationsmaterial) zur Verfügung zu stellen.

84 Einzeleinrichtungen á 520,00 €	43.680,00 €
6 Einrichtungsverbünde á 1.040,00 €	6.240,00 €
Gesamt:	49.920,00 €

2. Interkulturelle Pädagogik und sprachliche Bildung in Tagesheimen und Heilpädagogischen Tagesstätten

Da das Projekt „Offensive Frühe Chancen“ keine Begleitung von Kindertageseinrichtungen vorsah, die Schulkinder betreuen, war auch der Bereich der Tagesheime nicht abgedeckt. Eine beratende Begleitung und fachliche Unterstützung für die pädagogischen Fachkräfte in den städtischen Tagesheimen ist jedoch ebenso wichtig, um eine gesunde Sprachentwicklung der Tagesheimkinder zu gewährleisten. Dazu führt die Fachabteilung 4 des Geschäftsbereiches Allgemeinbildende Schulen des Referats für Bildung und Sport Folgendes aus:

Eine passgenaue und individuelle Übergangsgestaltung für die Zeit nach dem Kindergarten und somit für den Eintritt in die Schule sowie der außerschulischen Nachmittagsbetreuung ist besonders für den Bereich sprachliche Bildung nicht gegeben. Die Sprachfördermaßnahmen, die im Rahmen des Lehrplanes der 1. bis 4. Klasse umgesetzt werden, sind nicht ausreichend. Der Münchner Bildungsbericht 2013 stellt fest, dass ausländische Schülerinnen und Schüler weitaus häufiger zurückgestellt werden als deutsche Schülerinnen und Schüler (vgl. Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, 2013, S. 85).

Damit der Übergang gelingt und die Chancengleichheit garantiert ist, bedarf es Sprachfördermaßnahmen, die an die Maßnahmen des Elementarbereichs nahtlos anknüpfen und diese fortsetzen. Denn die Sprachentwicklung bzw. der Erst- und Zweitspracherwerb ist mit dem Schuleintritt bei Weitem nicht abgeschlossen. Der Übergang muss Hand in Hand mit den Kindern und Familien aller Bildungsschichten in kooperativer und vertrauensvoller Weise durch die Pädagoginnen und Pädagogen begleitet werden. Dazu gehören auch der Austausch und die Abstimmungen zum individuellen Unterstützungsbedarf, wie er im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan als Ziel erfolgreicher Übergangsbewältigung angestrebt wird (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen 2007, S. 119 ff.).

Dies geht konform mit § 22a Abs. 2 Satz 3 SGB IIX („Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen“) sowie Art. 15 BayKiBiG („Die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und die Lehrkräfte an den Schulen sollen sich regelmäßig über ihre pädagogische Arbeit informieren und die pädagogischen Konzepte aufeinander abstimmen“).

Als Weiterentwicklung der Sprachbeobachtungsbögen SSMIK und SELDAK für das Kindergartenalter wurde SELSA (**S**prachentwicklung und **L**iteracy im **S**chulalter) zur Sprachstandfeststellung für die Kinder im Schulalter konzipiert. SELSA stellt eine professionelle und fundierte Basis dar, um Maßnahmen für eine wirkungsvolle Sprachförderung im pädagogischen Alltag abzuleiten. Der Sprachbeobachtungsbogen ist sowohl für die Kinder mit

Deutsch als Erstsprache als auch Deutsch als Zweitsprache anwendbar und bietet eine gute Grundlage für den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Schule und außerunterrichtlichen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangeboten. SELSA wird zunehmend in den städtischen Tagesheimen angewendet.

Eine Qualifizierung des pädagogischen Personals an allen 35 Tagesheimen (ab dem Schuljahr 2014/15) zum gezielten und nachhaltigen Einsatz dieses Beobachtungsinstrumentes ist aus Sicht des Geschäftsbereichs A, Fachabteilung 4 durch entsprechendes Fachpersonal sicherzustellen. Außerdem sicherzustellen ist die Nachhaltigkeit der Sprachförderung an den Tagesheimen durch eine fachliche Begleitung und Beratung des pädagogischen Personals unter Beachtung der speziellen Rahmenbedingungen der einzelnen Einrichtungen und die Abstimmung der Curricula mit dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München, insbesondere in Bezug auf eine abgestimmte Sprachförderung mit den staatlichen gebundenen Ganztagszügen an Grundschulen. Die kulturelle Vielfalt ist im pädagogischen Alltag gewünscht und wird sich voraussichtlich erweitern. Derzeit liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den städtischen Tagesheimen bei 48%.

Eine fachliche Koordination der dafür notwendigen Entwicklung einer Rahmenkonzeption zur sprachlichen Bildung und interkulturellen Pädagogik für Kinder im Grundschulalter und der wissenschaftlich fundierten Erarbeitung der Sprachförderung in den Konzeptionen der einzelnen Einrichtungen, beginnend mit dem Übergang der Kinder vom Kindergarten in die Grundschule, ist deshalb zwingend notwendig.

Es wird empfohlen, das Referat für Bildung und Sport zu beauftragen, für den Bereich der städtischen Tagesheime die bestehende Kooperation mit den Grundschulen zum Schwerpunkt sprachliche Bildung und interkulturelle Pädagogik auszubauen und ein gemeinsames, ganzheitliches Konzept durch das Referat für Bildung und Sport in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München zu diesem Themenschwerpunkt vorzulegen. Gleichzeitig sind die Möglichkeiten der bedarfsorientierten Budgetierung und des Integrationszuschlags für Grundschulen miteinzubeziehen. Des Weiteren ist eine Qualifizierung der Eltern bzgl. des Spracherwerbs und der Sprachweitergabe zu berücksichtigen und im Rahmen von Elternbildungsmaßnahmen weiter auszubauen. Dieses Konzept soll zudem für jeden Standort eines Tagesheimes an einer Grundschule den Bedarf an ausreichend qualifiziertem Personal darstellen.

Es wird deshalb beantragt, eine Stelle (1 VZÄ) in Entgeltgruppe S15 für die Durchführung der oben genannten Tätigkeiten und Maßnahmen in der Fachabteilung 4 dafür dauerhaft neu einzurichten.

Tabelle 3: Personalbedarf im Geschäftsbereich A – Fachabteilung 4

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tariffb.	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tariffb.
Ab 01.01.2015 unbefristet	Fachberatung Sprachliche Bildung	1,00	S15 TVöD (JMB 70.540 €)	– / 70.540 €

Für die neu zu schaffende Stelle ist ein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 2.370 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes
- 1.500 € einmalige investive Kosten für die IT-Ausstattung
- 800 € dauerhafte konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz
- Hinsichtlich der dauerhaft konsumtiven Kosten für die IT-Leistungen für Dritte wird auf das Preisbildungsmodell verwiesen.

3. Finanzierung

Die Finanzierung der Personalausgaben sowie der arbeitsplatzbezogenen Kosten für die neu einzurichtende Stelle (1,0 VZÄ) für eine Fachberatung IKPS beim Geschäftsbereich A, Fachabteilung 4 erfolgt aus dem Finanzmittelbestand. Die Personalauszahlungen für die bereits eingerichteten 48,00 VZÄ-Stellen für interkulturelle Erzieherinnen und Erzieher sind im laufenden Personalauszahlungsbudget enthalten. Diese Finanzierungsmittel sind aufgrund der beantragten Befristungsverlängerungen im Haushaltsjahr 2015 zu belassen. Für die bereits eingerichteten und nunmehr zu entfristenden 14,34 VZÄ-Stellen bei KITA, Fachberatung IKPS sind die erforderlichen Personalauszahlungen und arbeitsplatzbezogenen Sachkosten bereits im Budget berücksichtigt. Diese Finanzmittel sind ab 2015 dauerhaft im Budget zu belassen.

Die Finanzierung der benötigten Sachmittel im Geschäftsbereich KITA für das Kalenderjahr 2015 erfolgt aus zentralen Mitteln.

Für das Kalenderjahr 2015 erfolgt in gewissem Umfang (wie unter Punkt 3.2 aufgeführt) eine Refinanzierung durch Bundesmittel. Darüber hinaus ist eine teilweise Anrechnung auf den Anstellungsschlüssel und damit eine Finanzierung aus Zuschussmitteln nach BayKiBiG möglich, die im Rahmen dieser Beschlussvorlage derzeit nicht näher beziffert werden kann.

3.1 Bisherige Finanzierung im Geschäftsbereich KITA

Im Zuge des von September 2008 bis Dezember 2011 durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen initiierten Sprachberaterprojektes wurden die vorhandenen 14,34 VZÄ Stellen bei der Fachberatung IKPS zur Umsetzung des Bundesprojektes Frühe Chancen eingerichtet und über Projektgelder finanziert. Die Landeshauptstadt München übernimmt seither jährlich bereits einen Betrag von 392.492 Euro, der sowohl für die drei Jahre Laufzeit des Sprachberater- wie auch des Bundespro-

jekt es übernommen wurde, so dass bereits in den letzten sechs Jahren durch die Landeshauptstadt München eine kommunale Anteilsfinanzierung der Fachberatung bestand. Die Finanzierung des Bundesprojektes in München wurde insgesamt jährlich mit 2.350.000 Euro von Seiten des Bundes refinanziert. Damit wurden vom Juli 2011 bis 31.12.2014 sowohl die 90 Halbtags- und 8 Ganztagsstellen der interkulturellen Erzieherinnen/Erzieher als auch die 14,34 VZÄ Stellen der Fachberatung Interkulturelle Pädagogik und Sprache mitfinanziert. Im Einzelnen gliedert sich die Zuschussleistung durch den Bund wie folgt auf:

Tabelle 4: Zuschuss

Finanzierung durch den Bund (pro Kindertageseinrichtung)	25.000,00 €
davon Personalkosten Fachkraft (IKE)	20.000,00 €
davon Zuschuss Bund zur Qualifizierung des Fachpersonals (für die Landeshauptstadt München wird hiermit die Fachberatung FB IKPS finanziert)	4.480,00 €
davon Sachkosten pro Kindertageseinrichtung	520,00 €

Die Finanzierung der Fachkräfte in Entgeltgruppe S 8 erfolgt demnach mit einem Anteil von 20.000,00 € aus Bundesmitteln. Bei den Zuschusssummen des Bundes ist zu beachten, dass keine Tarifanpassungen enthalten sind. Zwischenzeitlich sind die Kosten für die Landeshauptstadt München für die Stellen der Fachkräfte (IKE) an den Kindertageseinrichtungen seit 2011 gestiegen. Konnten in 2011 noch 17,25 Std. der Fachkraft vom Bund refinanziert werden, sind es ab 2015 lediglich 12,8 Std. Dies erhöht den Differenzbetrag, der von der Landeshauptstadt München zu tragen ist. Das Referat für Bildung und Sport prüft derzeit, inwieweit der nicht durch das Bundesprojekt finanzierte Stellenanteil von 6,7 Stunden je halbtags beschäftigte Fachkraft IKE (19,5 Std. - 12,8 Std. = 6,7 Std.) im Rahmen der staatlichen Bezuschussung nach dem Anstellungsschlüssel berücksichtigt werden kann. Von den 5.000 €, welche sich aus der Qualifizierung des Fachpersonals und den Sachkosten für die Kindertageseinrichtung zusammensetzen, kann nicht abgewichen werden, da dieser Anteil vertraglich mit dem Bund geregelt und verpflichtend für diese Zwecke einzusetzen ist.

3.2 Refinanzierung durch den Bund ab 2015

Die Refinanzierung durch den Bund beträgt im Kalenderjahr 2015 insgesamt 2.400.000 €. Die Belastung für die LH München beträgt damit 1.654.034 € für konsumtive Auszahlungen (siehe Tabelle 5). Die Refinanzierung kann je nach Stellenbesetzung abweichen. Ab 2016 entfällt die Refinanzierung durch den Bund. Auch über 2015 hinaus plant der Bund eine weitere Initiative zur sprachlichen Bildung. Diese soll auf den Erkenntnissen der Evaluation und des Eckpunkteprozesses und des laufenden Projektes aufbauen (siehe Anlage). Das Referat für Bildung und Sport wird weitere Bundes-/ Landesprojekte über 2015 hinaus prüfen, umsetzen und Refinanzierungsmaßnahmen soweit als möglich ausschöpfen.

Tabelle 5: Refinanzierung in 2015

Einnahmen Bund	84 Kitas x 25.000 € und 6 Einrichtungsverb. x 50.000 €		2.400.000 €	
Personal-einsatz	Personal- und Sachauszahlungen		davon Refinanzierung durch den Bund	Differenz
IKE Bund	84 x 0,5 x JMB 60.850 € und 6 x 60.850 €	2.920.800 € (Mittel im Budget enthalten)	84 x 20.000 € und 6 x 40.000 € = 1.920.000 €	1.000.800 €
Sachmittel Kita	84 x 520 € u. 6 x 1.040 € = 49.920 €	49.920 € (Mittel werden benötigt)	84 x 520 € und 6 x 1.040 € = 49.920 €	-----
FB IKPS (KITA + F 4)	15,34 VZÄ einschl. konsumtive Arbeitsplatzkosten	1.083.314 € (KITA: Mittel im Budget enthalten; F4: Mittel werden benötigt)	84 x 4.480 € und 6 x 8.960 € = 430.080 €	653.234 €
			Gesamtsumme pro Kita 25.000 € bzw. Einrichtungsverb. 50.000 €	
Gesamtsumme Auszahlungen		4.054.034 €	2.400.000 €	1.654.034 €*

*Der Betrag wird sich vermindern durch die Berücksichtigung der nicht refinanzierten Stundenanteile der IKE-Bund bei der BayKiBiG-Förderung; ein genauer Betrag kann nicht benannt werden.

4. Produktzuordnung

Die beim Geschäftsbereich KITA anfallenden (bisher befristeten) Sach- und Personalauszahlungen und konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz sind in den bisherigen Produktbudgets bereits enthalten. Eine Erhöhung der Produktbudgets ist lediglich in Zusammenhang mit den ab 2015 zu erwartenden Tarifierpassungen und Höhergruppierungen etc. gegeben. Die einschlägige Kostenstelle 19570040 verrechnet sich grundsätzlich wie folgt:

- Produkt 1.1 Betrieb und Steuerung städtischer Einrichtungen zu 64 %
- Produkt 1.2 Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nichtstädtischer Trägerschaft zu 24 %
- Produkt 2.2 Betrieb und Steuerung städtischer Horte zu 11%
- Produkt 2.3 Koordination und Aufsicht der Horte in nichtstädtischer Trägerschaft zu 1 %

Die beim Geschäftsbereich KITA anfallenden Sachkosten (Materialien) erhöhen die Produktkosten bei

- Produkt 1.1 Betrieb und Steuerung städtischer Einrichtungen in Höhe von 33.280 €, davon sind 33.280 € zahlungswirksam
- Produkt 2.2 Betrieb und Steuerung städtischer Horte in Höhe von 16.640 €, davon sind 16.640 € zahlungswirksam

Die beim Geschäftsbereich KITA eingehende Refinanzierung erhöht die Summe der Erlöse bei

- Produkt 1.1 Betrieb und Steuerung städtischer Einrichtungen in Höhe von 1.600.000 €
- Produkt 2.2 Betrieb und Steuerung städtischer Horte in Höhe von 800.000 €

Durch die beim Geschäftsbereich A, Fachabteilung 4 zusätzlich benötigten konsumtiven Sach- und Personalauszahlungen zur Finanzierung der Stelle zur Unterstützung der Tagesheime erhöhen sich die Produktkostenbudgets zahlungswirksam um insgesamt 71.340 €. Eine eindeutige Zuordnung zu einem Produkt ist nicht möglich.

5. Kosten und Nutzen

5.1 Kosten

Die Kosten für die Verstetigung von 14,34 VZÄ beim Geschäftsbereich KITA, Fachbereich IKPS (999.174 €) sowie für die Befristungsverlängerungen für 48,00 VZÄ Interkulturelle Erzieherinnen und Erzieher (2.920.800 €) sind im Sach- bzw. Personalauszahlungsbudget bereits eingestellt.

Tabelle 6

	dauerhaft ab 01.01.2015	einmalig in 2015	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	1.083.314 €	2.970.720 €	
davon:			
Personalauszahlungen	1.069.714 € (KITA: 999.174 € F 4: 70.540 €)	2.920.800 €	
Sachauszahlungen**	13.600 € Arbeitsplatzkosten (KITA: 12.800 € F 4: 800 €)	49.920 € Sachmittel	
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	Zuschaltung von 1,0 VZÄ		
Nachrichtlich Investition		3.870 € für IT-Ausstattung, Arbeitsplatzerstausstattung	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** Ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich

5.2 Nutzen

Tabelle 7

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse		2.400.000,-- in 2015 Das Referat für Bildung und Sport prüft, inwieweit der nicht durch das Bundesprojekt finanzierte Stellenanteil von 6,7 Stunden je halbtags beschäftigte Fachkraft IKE (6,7 Std.) im Rahmen der staatlichen Zuschussung nach dem Anstellungsschlüssel berücksichtigt werden kann.	
Summe Einsparungen von Kosten			
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen			
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

6. Verrechnungsstellen

In den Tabellen 8 und 9 sind die Verrechnungsstellen in Zusammenhang mit dem zusätzlichen Personalbedarf beim Geschäftsbereich A, Fachabteilung 4 sowie der Sachmittelbedarf beim Geschäftsbereich KITA angegeben, da hierfür eine zusätzliche Finanzierung im Haushalt beantragt wird.

6.1 Verrechnung der Personalauszahlungen

Tabelle 8

Personalauszahlungen für	Gliederungsziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
1,0 VZÄ bei Fachabteilung 4 (Tarifbeschäftigte)	2.	2000.414.0000.9	19064000	602000

6.2 Verrechnung der Sachkosten

Tabelle 9

Arbeitsplatzbezogene Kosten	Gliederungsziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
Einmalige investive Kosten zur Arbeitsplatz-erstausrüstung	2.	2000.935.9330.5	---	---
Einmalige investive Kosten zur DV-Erstausrüstung	2.	2000.935.9364.4	---	---
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten	2.	2000.650.0000.8	19064000	670100
einmalige Sachmittel (Materialien) Kita	1.4	4647.570.1000.2	verschiedene Einrichtungskostenstellen	643130

6.3 Verrechnung der Erlöse

Tabelle 10

Erlöse	Gliederungsziffer Vortrag	Fipo	Innenauftrag	Kostenart
Refinanzierung durch den Bund	3.2	4647.170.0000.2	595701105	415102

7. Vorläufige Haushaltsführung nach Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 BayGO sowie Unabweisbarkeit der Mittelbereitstellung gem. Art. 66 Abs. 1 BayGO

Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München durch die Regierung von Oberbayern liegt noch nicht vor. Die dargestellten Maßnahmen sind jedoch unaufschiebbar bzw. unabweisbar und somit schnellstmöglich zu finanzieren und umzusetzen, da zur nahtlosen, qualitativen und umfassenden Fortführung des Bundesprojektes „Offensive frühe Chancen“ eine Verlängerung des im Bundesprojekt benötigten Fachpersonals an den Kindertageseinrichtungen bis zum 31.12.2015, die Verstetigung der Stellen der Fachberatung sowie die Schaffung einer entsprechenden Fachberatung für die städtischen Tagesheime jeweils zum aktuellen Zeitpunkt erforderlich ist. Der nicht mehr zur Verfügung stehende Service der Fachberatung hätte für die Kindertageseinrichtungen gravierende Folgen: Das Fachpersonal würde dies als deutliche Verschlechterung der Rahmenbedingungen wahrnehmen, welche sich direkt auf die Umsetzung der Interkulturellen Pädagogik an der Kindertageseinrichtung auswirkt und somit für die Integration und Chancengerechtigkeit der Kinder und Familien negative Auswirkungen hätte. Dies würde einen enormen Qualitätsverlust bedeuten, auch im Hinblick auf die kontinuierlich geleistete Weiterqualifizierung des Fachpersonals durch die Fachberatung. Die in den letzten sieben Jahren aufgebaute Angebotsstruktur würde wegbrechen, was bei der aktuellen Personalsituation sowie der Brisanz des Themas Interkulturelle Arbeit nicht nachvollziehbar

und absolut kontraproduktiv wäre. Mit den Stellen der Fachberatung wird Kontinuität in der Thematik Sprachliche Bildung und Integration in den Kindertageseinrichtungen sowie Stabilität des Fachpersonals bezüglich einer professionellen Umsetzung gewährleistet. Auch an den Tagesheimen ist die durch die oben beschriebene, durch die Fachberatung geleistete Qualität im Sinne einer Gleichbehandlung aller Münchner Kinder an Kindertageseinrichtungen sicherzustellen.

Die geforderten Stellen sind daher schnellstmöglich einzurichten bzw. zu verstetigen, soweit erforderlich zu besetzen sowie zu finanzieren. Ein sofortiges Handeln ist notwendig und kann nicht bis zur Nachtragshaushaltsplanung 2015 zurückgestellt werden.

Das Personal- und Organisationsreferat hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 07.11.2014 Folgendes mitgeteilt:

„Das Personal- und Organisationsreferat stimmt dem in der o.g. Beschlussvorlage geltend gemachten Stellenbedarf mit Einschränkungen zu.

Das Bundesprojekt „Offensive Frühe Chancen“ wird bis zum 31.12.2015 verlängert.

Personalbedarf im Geschäftsbereich KITA – interkulturelle Erziehungskräfte

Das Referat für Bildung und Sport macht für die teilnehmenden 84 Kindertageseinrichtungen jeweils **0,5 VZÄ in EGr. S8 TV SuE (42,0 VZÄ x JMB EGr. S8 TV SuE = 2.555.700 €)** sowie für die teilnehmenden sechs Verbände von Kindertageseinrichtungen jeweils **1,0 VZÄ in EGr. S8 TV SuE (6,0 VZÄ x JMB EGr. S8 TV SuE = 365.100 €)** befristet bis 31.12.2015 geltend.

Für das Personal- und Organisationsreferat ist der geltend gemachte Stellenbedarf i.H.v. **48,0 VZÄ in EGr. S8 TV SuE** – analog der bisherigen Stellenausstattung in der Projektphase bis 31.12.2014 – **plausibel und nachvollziehbar**.

Personalbedarf im Geschäftsbereich KITA – Fachberatung IKPS

Die Stellen i.H.v. 14,34 VZÄ der Fachberatung Interkulturelle Pädagogik und Sprache sollen nach Aussage des Referates für Bildung und Sport ab 01.01.2016 unbefristet ausgebracht werden.

Seitens des Referates für Bildung und Sport wird zur Umsetzung der Themen- und Aufgabenbereiche sprachliche Bildung, interkulturelle Pädagogik nach Ablauf des Bundesprojektes ein dauerhafter Personalbedarf ab 01.01.2016 geltend gemacht:

- **2,0 VZÄ** Koordinator/in in **EGr. S17 TV SuE** (JMB EGr. S17 TV SuE = **148.800 €**)

- **11,34 VZÄ** Sprachberater/in in **EGr. S15 TV SuE** (JMB EGr. S15 TV SuE = **799.924 €**)
- **1,0 VZÄ** SB Allgemeine Verwaltung in **BesGr. A7, EGr. 6** (JMB EGr. 6 = **50.370 €**)

Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferat ist ein **dauerhafter** Personalbedarf i.H.v. **14,34 VZÄ nicht plausibel und nachvollziehbar**, da keine genaue Aussage über weitere Projekte durch das Land und den Bund möglich sind. Der Bedarf wird **dem Grund nach anerkannt**. Aufgrund des v.g. Sachverhalts ist seitens des Personal- und Organisationsreferates zum jetzigen Zeitpunkt keine endgültige Aussage hinsichtlich des dauerhaft geltend gemachten Stellenbedarfs möglich.

Infolgedessen sollte der auf einer Schätzung beruhende Personalmehrbedarf i.H.v. **14,34 VZÄ auf drei Jahre befristet** ab 01.01.2016 (**bis 31.12.2018**) und durch Vorlage entsprechender Mengengerüste bzw. Zahlenmaterialien in einem angemessenen Zeitraum evaluiert und nachgewiesen werden. Der Bund hat für das Jahr 2015 eine Verlängerung des Projektes „Offensive Frühe Chance“ bis zum 31.12.2015 bekanntgegeben. Eine Aussage über die Dauerhaftigkeit bzw. Höhe des Personalbedarfes nach Beendigung des Bundesprojektes für die Koordination und fachliche Betreuung der 414 städtischen Kindertageseinrichtungen und 849 Kindertageseinrichtungen der Freien Träger ist aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da keine genaue Kenntnis über weitere Projekte durch das Land oder den Bund vorliegt.

Personalbedarf im Geschäftsbereich A – Fachabteilung 4

Für die fachliche Qualifizierung des pädagogischen Personals an allen 35 Tagesheimen (ab dem Schuljahr 2014/2015) und zur fachlichen Koordination bzw. Entwicklung einer Rahmenkonzeption zur sprachlichen Bildung und interkulturellen Pädagogik im Grundschulalter ist aus Sicht des Referates für Bildung und Sport ein **dauerhafter** Personalmehrbedarf i.H.v. **1,0 VZÄ in EGr. S15 TV SuE** (JMB EGr. S15: **70.540 €**) erforderlich.

Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates wird der geltend gemachte Stellenbedarf **dem Grunde nach anerkannt**. Aufgrund des v.g. Sachverhalts ist seitens des Personal- und Organisationsreferates zum jetzigen Zeitpunkt keine endgültige Aussage hinsichtlich der Kapazitätsausweitung möglich. Infolgedessen sollte der auf einer Schätzung beruhende Personalmehrbedarf i.H.v. **1,0 VZÄ auf drei Jahre ab Besetzung befristet** werden (gemeinsame Evaluation mit KITA-FB, 14,34 VZÄ) und durch Vorlage entsprechender Mengengerüste bzw. Zahlenmaterialien in einem angemessenen Zeitraum evaluiert bzw. nachgewiesen werden.

Die fachliche Qualifizierung des pädagogischen Personals an allen 35 Tagesheimen hat einen projektähnlichen Charakter aufgrund der fachlichen Koordination der dafür notwendigen Entwicklung einer Rahmenkonzeption zur sprachlichen Bildung und interkulturellen

Pädagogik für Kinder im Grundschulalter. Über die Dauerhaftigkeit bzw. Höhe des Stellenbedarfs nach erfolgter Entwicklung der Rahmenkonzeption kann seitens des Personal- und Organisationsreferates zum jetzigen Zeitpunkt keine endgültige Aussage getroffen werden.

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf den zu befristenden Stellen kann unbefristet erfolgen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.“

Mit Schreiben vom 30.01.2015 teilte das Personal- und Organisationsreferat ergänzend zur Stellungnahme vom 07.11.2014 Folgendes mit:

„Das Personal- und Organisationsreferat bezieht sich auf die Stellungnahme vom 07.11.2014 und teilt dem Referat für Bildung und Sport folgende Änderung mit:

Personalbedarf im Geschäftsbereich KITA – Fachberatung IKPS:

Da die Stellen i.H.v. 14,34 VZÄ³ der Fachberatung Interkulturelle Pädagogik und Sprache bereits zum **01.01.2015** (Verstetigung ab 01.01.2015 nach Beschlussvorlage) nach Aussage des Referates für Bildung und Sport entfristet werden sollen, ist die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates sinngemäß wie folgt zu ändern:

„Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates ist ein dauerhafter Personalbedarf i.H.v. 14,34 VZÄ nicht plausibel und nachvollziehbar, da keine genaue Aussage über weitere Projekte durch das Land und den Bund möglich sind. Der Bedarf wird dem Grunde nach anerkannt. Aufgrund des v.g. Sachverhalts ist seitens des Personal- und Organisationsreferates zum jetzigen Zeitpunkt keine endgültige Aussage hinsichtlich des dauerhaften geltend gemachten Stellenbedarfs möglich.

Infolgedessen sollte der auf einer Schätzung beruhende Personalmehrbedarf i.H.v. 14,43 VZÄ auf drei Jahre befristet ab **01.01.2015 (bis 31.12.2017)** eingerichtet und durch Vorlage entsprechender Mengengerüste bzw. Zahlenmaterialien in einem angemessenen Zeitraum evaluiert und nachgewiesen werden. Der Bund hat für das Jahr 2015 eine Verlängerung des Projektes „Offensive Frühe Chance“ bis 31.12.2015 bekanntgegeben. Eine Aussage über die Dauerhaftigkeit bzw. Höhe des Personalbedarfes nach Beendigung des Bundesprojektes für die Koordination und fachliche Beratung der 414 städtischen Kindertageseinrichtungen und 849 Kindertageseinrichtungen der Freien Träger ist aus Sicht des

3 Im Vorgriff auf die geplante Beschlussvorlage wurde die Befristung der Stellen bis 31.03.2015 verlängert

Personal- und Organisationsreferates zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da keine genaue Kenntnis über weitere Projekte durch das Land oder den Bund vorliegt.“

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.“

Die Stadtkämmerei hat ebenfalls einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 27.11.2014 Folgendes mitgeteilt:

„Die Stadtkämmerei nimmt Bezug auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 07.11.2014.

Über die darin thematisierten Vorbehalte hinaus bestehen seitens der Stadtkämmerei keine weiteren Einwände.“

Das Referat für Bildung und Sport nimmt hierzu nun wie folgt Stellung:

Aus Sicht des Referats für Bildung und Sport ist die durch das Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagene erneute Evaluation der Stellenbemessung für die 14,34 VZÄ Stellen Fachberatung Interkulturelle Pädagogik und sprachliche Bildung zum 31.12.2017 aus folgenden Gründen nicht zielführend:

Das kontinuierliche Interesse der Öffentlichkeit und der Politik im Bereich Interkultureller Pädagogik und sprachlicher Bildung an Kindertageseinrichtungen zeigt einen kontinuierlichen und dauerhaften Bedarf dieser Aufgaben, der sich in zahlreichen Stadtratsbeschlüssen von 1973 bis heute abbildet. Lediglich die letzten beiden Beschlüsse haben sich mit der Umsetzung von Landes-/ Bundesprojekten befasst. Das Aufgabenspektrum und die Auswirkungen für die Kindertageseinrichtungen gehen weit darüber hinaus und sind auf Dauer angelegt. Es gilt, die Ressourcen der Fachberatung auf Dauer zu sichern und zu erhalten. Mit einer erneuten und somit dritten Prüfung im Jahr 2017 würde für die Aufgaben dieses Fachbereichs erneut ein Projektstatus bestehen bleiben, welcher einer auf Dauer angelegten tragfähigen Beratungsstruktur für alle Münchner Kindertageseinrichtungen entgegensteht. Es kann damit nur projektbezogen gearbeitet werden und Kindertageseinrichtungen, welche nicht am aktuellen Bundesprojekt teilnehmen, können zum größten Teil nicht unterstützt werden, obwohl die überwiegende Mehrheit einen hohen Bedarf aufweist, der stetig ansteigt.

Der Interkulturelle Integrationsbericht 2013 der Landeshauptstadt München belegt:

- Laut Zensus von 2011 ist München mit 20,3% Ausländerinnen und Ausländern sowie einem Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund von 33,1% eine Großstadt mit hoher kultureller Vielfalt.
- Annähernd 49% der insgesamt 33.179 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren haben einen Migrationshintergrund. In den Kinderkrippen hatten 2012 insgesamt 32% der Kinder einen Migrationshintergrund. Diese Zahl wird jedoch durch den Kita-Platzausbau und den Anspruch der Eltern auf einen Kinderkrippenplatz zunehmend steigen.
- Bei einem Anteil von fast 50% der Kinder und Familien mit Migrationshintergrund in den Münchner Kindertageseinrichtungen bleiben die zu bewältigenden Herausforderungen für die Kindertageseinrichtungen langfristig bestehen. Die Zunahme der asylsuchenden Familien, welche sicherlich weit über die nächsten drei Jahre hinaus auch in den Kindertageseinrichtungen neue und komplexe Herausforderungen mit sich bringen wird, ist dabei noch nicht einbezogen, da hierzu aktuell noch keine belastbaren Zahlen im Bereich der Kindertagesbetreuung vorliegen.

Die guten Noten für das interkulturelle Zusammenleben, welche der Interkulturelle Integrationsbericht ausstellt, sind kein Zufallsprodukt, sondern bilden die Anstrengungen der Landeshauptstadt München ab, wozu seit über 30 Jahren auch die Interkulturelle Pädagogik an den Kindertageseinrichtungen gehört. Das Thema sprachliche Bildung und alle damit verbunden gesetzlichen Vorgaben ist ein zentrales Querschnittsthema, welches auf Dauer seine hohe Bedeutung behalten wird. Die Beratung von Münchner Kindertageseinrichtungen durch die Fachberatung ist in den vergangenen sechs Jahren kontinuierlich in Form von Evaluation, fachlicher Weiterentwicklung und Qualitätssicherung erfolgt. Um dies auch in Zeiten des Personalmangels verbunden mit einer hohen Personalfuktuation nachhaltig abzusichern, ist eine Entfristung und damit dauerhafte Tätigkeit der Fachberatung zur Unterstützung und Entlastung des Erziehungspersonals vor Ort dringend erforderlich. Aktuell drohen Teams bereits regelrecht zusammen zu brechen. Nur in enger Zusammenarbeit kann eine für Kinder und Familien erforderliche Qualität der Pädagogik aufrecht erhalten werden.

Auch die Personalsituation an den Kindertageseinrichtungen ist zunehmend komplexer geworden. Heterogene, internationale Ausbildungsabschlüsse sowie Fachkräfte aus unterschiedlichsten Herkunftsländern sind Normalität in den Einrichtungen geworden. Derzeit sind 18,2% der Beschäftigten im Erziehungsdienst Ausländerinnen und Ausländer sowie Deutsche mit Migrationshintergrund (Interkultureller Integrationsbericht, Landeshauptstadt München, 2013). Die Tendenz ist steigend. Diese Erziehungskräfte benötigen passgenaue Weiterqualifizierung, ebenso benötigen die Teams fachliche Unterstützung, um mit der Vielfalt an der Kindertageseinrichtung konstruktiv und gewinnbringend umzugehen. Die Anzahl der Fortbildungen reicht bei weitem nicht aus, häufig können diese auch aufgrund der Personalsituation nicht wahrgenommen werden. Eine zielgerichtete individuelle Qualifizierung vor Ort durch die Fachberatung ist hierfür stark nachgefragt.

Der Ansatz, den Einrichtungen Fachberatungen an die Seite zu stellen, ist europaweit wis-

senschaftlich erforscht und als beste und nachhaltigste Form der Qualifizierung des Fachpersonals anerkannt. Die Beratung ist effizient, da sie individuell und passgenau angeboten werden kann. Das gesamte Einrichtungsteam profitiert somit vom Beratungsprozess. Zahlreiche Studien (u.a. Wiff) belegen diese Herangehensweise als zielführendste Form. Das Referat für Bildung und Sport schlägt daher vor, die 14,34 VZÄ Stellen der FB IKPS zu entfristen, um den 414 städtischen Einrichtungen sowie den 849 Einrichtungen freier Träger einen Pool von hoch qualifizierten Fachberatungen auf Dauer zur Verfügung zu stellen.

Aus den dargelegten Gründen sollte auch die neu zu schaffende Stelle im Geschäftsbereich A – Fachabteilung 4 (1 VZÄ) dauerhaft eingerichtet werden. Eine Reduzierung der anfallenden Qualifizierungs- und Beratungstätigkeiten ist aufgrund der ständig steigenden Anzahl städtischer Tagesheime im Zuge der Schulbauoffensive und der damit einhergehenden steigenden Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der städtischen Tagesheime nicht zu erwarten. Ebenso müssen die erstellten Konzeptionen in einer Großstadt wie München den ständig neuen Herausforderungen geschuldet laufend evaluiert und fortgeschrieben werden.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Stellenentfristung von 14,34 VZÄ bei KITA, Fachberatung IKPS (wie unter Punkt 1.3 im Vortrag dargestellt) und – soweit erforderlich – die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die seinerzeit im Rahmen des Schlussabgleichs 2012 beim Kostenstellenbereich KITA, Unterabschnitt 4647 eingestellten Finanzierungsmittel sind dauerhaft im Personalauszahlungsbudget zu belassen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Stellen für 48,00 VZÄ interkulturelle Erzieherinnen und Erzieher bis zum 31.12.2015 zu verlängern und – soweit erforderlich – die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die seinerzeit im Rahmen des Schlussabgleichs 2012 beim Kostenstellenbereich KITA, Unterabschnitt 4647 eingestellten Finanzierungsmittel sind im Haushaltsjahr 2015 im Personalauszahlungsbudget zu belassen.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dem Stadtrat ein ganzheitliches Konzept zur Sprachförderung für Kinder im Grundschulalter in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt vorzulegen.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, 1,0 VZÄ-Stellen zur Koordination der Sprachförderung an den städtischen Tagesheimen und zur Qualifizierung und Begleitung der Fachkräfte an den Einrichtungen sowie zur Konzeptentwicklung in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München unbefristet einzurichten sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 70.540 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich Fachabteilung 4, Unterabschnitt 2000 anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 6.1 dargestellt.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 2.370 € und die IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 1.500 € sowie die dauerhaft konsumtiven Sachkosten für den Arbeitsplatz in Höhe von 800 € im Rahmen des Nachtrags 2015 sowie zur Haushaltsplanaufstellung 2016 anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 6.2 dargestellt.

6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten für Materialien in Höhe von 49.920 € beim Kostenstellenbereich Kindertagesstätten, Unterabschnitt 4647 im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2015 anzumelden.
Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 6.2 dargestellt.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Erlöse in Höhe von 2.400.000 € im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2015 im Unterabschnitt 4647 Kindertagesstätten anzumelden. Die Anmeldung erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 6.3 dargestellt.
8. Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München durch die Regierung von Oberbayern liegt noch nicht vor. Die dargestellten Maßnahmen sind, wie unter Ziffer 7 des Vortrags dargestellt, jedoch unaufschiebbar bzw. unabweisbar und somit schnellstmöglich zu finanzieren und umzusetzen. Die geforderten Stellen sind daher schnellstmöglich einzurichten bzw. zu verstetigen, soweit erforderlich zu besetzen sowie zu finanzieren. Ein sofortiges Handeln ist notwendig und kann nicht bis zur Nachtragshaushaltsplanung 2015 zurückgestellt werden.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.
Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. **Abdruck** von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. **Wv.** RBS-KITA-GSt-ZV

I. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-ZV
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SB
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SB-ZG
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SB-BS
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT
das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle
das Referat für Bildung und Sport – KITA-C
das Referat für Bildung und Sport – GL 2
das Referat für Bildung und Sport – GL 1
das Referat für Bildung und Sport – KBS
das Referat für Bildung und Sport – Recht
das Referat für Bildung und Sport – V
das Personal- und Organisationsreferat
z. K.

Am